

**Merkblatt zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen
für Jugendliche im Bezirk Goms**

- Das Gesuchs-Formular wird den Absolventen des 1. Lehrjahres per Mail zugestellt.
- Den Absolventen ab dem 2. Lehrjahr wird das Gesuchs-Formular für das nächste Lehrjahr jeweils im Frühjahr zusammen mit der Zusage des Unterstützungsbeitrages zugestellt.
- Das Gesuch ist bis spätestens **Ende Januar** des laufenden Lehrjahres einzureichen an:

Cäsar Ritz Stiftung Niederwald

Mail-Adresse:

info@caesarritz-stiftung.ch

- Die Höhe des Unterstützungsbeitrages wird vom Kuratorium jährlich neu festgelegt.
- Wir benötigen folgende Unterlagen, die zwingend sind, damit Sie in den Genuss einer Unterstützung kommen:
 1. Kopie des Lehrvertrages, bei Absolventen des 1. Lehrjahres.
Bei Absolventen ab dem 2. Lehrjahr **muss** der Lehrmeister auf dem Formular unter der Rubrik 3 mit Stempel und Unterschrift bestätigen, dass das Lehrverhältnis noch in Kraft ist. Eine Kopie des Lehrvertrages muss **nicht mehr** beigelegt werden.
 2. Zeugniskopien der bereits absolvierten Lehrjahre sowie des laufenden Lehrjahres.
 3. Bei einem Notendurchschnitt von 5.0 oder mehr wird pro Lehrjahr eine Prämie von Fr. 500.-- ausbezahlt.
 4. Wer die Lehre abbricht, kommt nicht mehr in den Genuss einer finanziellen Unterstützung.
 5. Wer ein Lehrjahr nicht besteht, bekommt im Wiederholungsjahr 50 % des ordentlichen Unterstützungsbeitrages.

Cäsar Ritz Stiftung Niederwald

Im November 2019

